



Absender: Finanz- und Rechnungswesen

Vorlage Nr.: 2020/1504

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 20.01.2020

Aktenzeichen: 101-13/015/37

Beschlussvorlage

Antrag des Kreisausschusses zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2020 sowie Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	28.01.2020	11	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der vom Kreisausschuss am 19.11.2019 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Jahr 2020 wird unter § 1 wie folgt geändert:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

[...]

im Finanzhaushalt

[...]

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.710.135 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.145.165 Euro
mit einem Saldo von	16.564.970 Euro
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	6.200.000 Euro

festgesetzt.

2. Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird der Haushaltsansatz unter der Position 31 des Finanzhaushalts (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen), Sachkonto 8269270 (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten), Kostenstelle 99920200 (Vermögens- und Schuldenverwaltung), Produkt 61.6120.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) um 10.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 bzw. Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wurden Haushaltsmittel zur Finanzierung des Neubaus des Kreiskrankenhauses in Hofgeismar in Höhe von 10 Mio. Euro veranschlagt. Zwecks Gegenfinanzierung der genannten Auszahlungsermächtigung wurde ein Teilbetrag von 10 Mio. Euro in die Kreditermächtigung unter § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einkalkuliert.

Mit dem Bau des neuen Kreiskrankenhauses in Hofgeismar wurde bisher noch nicht begonnen. Es ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand auch nicht damit zu rechnen, dass vor dem Ende der ersten Jahreshälfte 2020 entsprechende Auszahlungen aus dem Kreishaushalt geleistet werden müssen.

Nach § 103 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gilt eine Kreditermächtigung längstens bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Die bisher noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung des Jahres 2018 würde demzufolge mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und anschließenden Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 verfallen. Die haushaltmäßige Auszahlungsermächtigung aus dem Haushalt 2018 steht dagegen auf Grundlage der Übertragbarkeitsregelung des § 21 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auch weiterhin zur Verfügung

Um die Gegenfinanzierung des Landkreises-Beitrages zum Klinikneubau in Hofgeismar zu gewährleisten, muss die Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 nachveranschlagt werden. In die Kreditermächtigung unter § 2 des vom Kreisausschuss am 19.11.2019 festgestellten Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde daher ein Teilbetrag von 10 Mio. Euro eingerechnet (Gesamtermächtigung: 29,7 Mio. Euro).

Da die entsprechende Auszahlungsermächtigung über 10 Mio. Euro infolge der Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO weiterhin zur Verfügung steht und damit nicht neu veranschlagt werden musste, wurde von der erneuten Darstellung der Kreditaufnahme über 10 Mio. Euro im Haushaltsplan (hier: Finanzhaushalt, Position 31) abgesehen. In der Folge werden in dem vom Kreisausschuss am 19.11.2019 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 unter § 1 (sowie unter Position 31 des Finanzhaushalts) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 19.710.135 Euro und unter § 2 eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 29.710.135 Euro dargestellt.

Im Rahmen eines Vorgesprächs zur Genehmigung des Kreishaushaltes 2020 hat die Aufsichtsbehörde ihre Rechtsauffassung dargelegt, wonach es keine betragsmäßige Abweichung zwischen der Höhe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die unter § 1 der Haushaltssatzung bzw. Position 31 des Finanzhaushaltes dargestellt wird, und der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung geben darf. Um die Genehmigungsfähigkeit

der Haushaltssatzung 2020 nicht zu gefährden, sollte daher eine entsprechende Korrektur der Haushaltssatzung bzw. des Finanzhaushaltes gegenüber dem vom Kreisausschuss am 19.11.2019 festgestellten Entwurf vorgenommen werden.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die im Finanzhaushalt abgebildete Prognose der Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2020 bei einer Umsetzung der o. g. Korrektur deutlich verfälscht wird. Nach dem Haushaltsentwurf wird im Jahr 2020 der Einsatz vorhandener, jedoch nicht gebundener Liquidität zur Finanzierung von Investitionen in einer Größenordnung von 4 Mio. Euro geplant. In der Folge wird in dem Zahlenwerk auf dem Stand der Feststellung durch den Kreisausschuss ein Rückgang des Liquiditätsbestandes ausgewiesen (vgl. Positionen 39 und 40 des Finanzhaushaltes).

Bei einer Umsetzung der o. g. Vorgabe der Aufsichtsbehörde wird eine zusätzliche Einzahlung aus der Aufnahme eines Kredites über 10 Mio. Euro zur Finanzierung des Klinikneubaus in Hofgeismar in das Zahlenwerk eingerechnet. Die korrespondierende Auszahlungsermächtigung über 10 Mio. Euro steht jedoch auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 GemHVO weiterhin zur Verfügung und muss nicht erneut veranschlagt werden. In der Folge vermittelt der entsprechend geänderte Finanzhaushalt den Eindruck, als würde eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen über 10 Mio. Euro, jedoch keine korrespondierende Investition vorgenommen. Der im Finanzhaushalt dargestellte Finanzmittelbestand würde demzufolge planerisch nicht um rund 4 Mio. Euro zurückgehen (siehe oben), sondern um rund 6 Mio. Euro ansteigen (siehe Anlage).

Die Berücksichtigung der nachveranschlagten Kreditermächtigung im Finanzhaushalt führt also in der Gesamtschau zu einer fehlerhaften Darstellung der planerischen Liquiditätsentwicklung im Jahr 2020 (+6 Mio. Euro anstatt -4 Mio. Euro) und damit zu einer unrealistischen Prognose des Finanzmittelbestands am Ende des Haushaltsjahres 2020 (vgl. Position 40 des Finanzhaushaltes) von rund 22,6 Mio. Euro (anstatt + 12,6 Mio. Euro; siehe Anlage).



Schmidt
Landrat

Anlage/n:
2020_1504 Anlage 1

Anlagenbeschreibung
Darstellung der Änderungen im Finanzhaushalt 2020

Haushaltplan Landkreis Kassel

Finanzhaushalt					
Landkreis Kassel					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020 (Stand: Fest- stellung KA)	Ansatz 2020 (neu)	Veränderung
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.394.030	2.394.030	
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.846.125	7.846.125	
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.442.334	13.442.334	
04	814	Einz. a. Steuern u. steuerähnl. Erträgen einschl. Erträgen a. gesetzl. Umlagen	176.090.377	176.090.377	
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	24.151.500	24.151.500	
06	816	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	121.650.024	121.650.024	
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.436.560	3.436.560	
08	813, 828	Sonst. ord. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.361.977	1.361.977	
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	350.372.927	350.372.927	
10	830	Personalauszahlungen	-71.927.500	-71.927.500	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-2.879.600	-2.879.600	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.971.712	-64.971.712	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-116.877.660	-116.877.660	
14	834	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke sow. bes. Finanzauszahlungen	-31.813.423	-31.813.423	
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-45.979.080	-45.979.080	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.014.141	-4.014.141	
17	837, 848	Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-34.560	-34.560	
18		Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-338.497.676	-338.497.676	
19		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.875.251	11.875.251	
20	820	Einz. aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	27.476.252	27.476.252	
		<i>davon: Tilgungsanteile des Landes (SIP und KIP) sowie der 2. PEG Schulen</i>	<i>1.469.914</i>	<i>1.469.914</i>	
21	822	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Sachanlageverm. u.d. immat. Anlageverm.	0	0	
22	823	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Finanzanlagevermögens	20.400	20.400	
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	27.496.652	27.496.652	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.820.591	-35.820.591	
26	840, 843	Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen u. immat. Anlageverm.	-13.175.597	-13.175.597	
27	844	Auszahlungen f. Investitionen in d. Finanzanlagevermögen	-740.685	-740.685	
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-49.736.873	-49.736.873	
29		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo a. Nrn. 23 u. 28)	-22.240.221	-22.240.221	
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 u. 29)	-10.364.970	-10.364.970	

Haushaltplan Landkreis Kassel

Finanzhaushalt					
Landkreis Kassel					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020 (Stand: Fest- stellung KA)	Ansatz 2020 (neu)	Veränderung
31	826	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten und wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	19.710.135	29.710.135	+10.000.000
32	846	Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-13.145.165	-13.145.165	
		<i>davon: durch Tilgungsanteile des Landes bzw. der 2. PEG gedeckt (vgl. Pos. 20)</i>	-1.469.914	-1.469.914	
		<i>davon: jährlicher Beitrag an das Sondervermögen Hessenkasse</i>	-5.895.325	-5.895.325	
33		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo a. Nrn. 31 u.32)	6.564.970	16.564.970	+10.000.000
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-3.800.000	6.200.000	+10.000.000
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. v. Kassenkrediten)	0	0	
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. Kassenkrediten)	0	0	
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0	0	
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	16.461.314	16.461.314	
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.800.000	6.200.000	+10.000.000
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	12.661.314	22.661.314	+10.000.000